

Hygienebestimmungen der HLW19

Hände waschen – desinfizieren – mindestens 30 Sekunden einwirken lassen

- beim Betreten des Schulhauses
- beim Wechsel eines Unterrichtsraumes
- nach dem Desinfizieren der Tastatur im EDV-Raum
- beim Betreten des Schulrestaurants
- ...

Hände waschen mindestens 30 Sekunden mit Flüssigseife aus dem Seifenspender – abtrocknen mit Papierhandtuch

Abstand halten in der Klasse und auf allen öffentlichen Flächen

- Tragen eines Mund-Nasen Schutzes ab dem Schultor, am Gang und den Aulen – Der Mund-Nasen Schutz kann im Klassenraum abgenommen werden
- Begrüßungen ohne Umarmungen
- soziale Kontakte mit Schülerinnen und Schülern aus anderen Klassen einschränken
- beim Vitalbuffet (ab Anfang Oktober)

Auf Atem- und Hustenhygiene achten!

- Husten und Niesen in den gebeugtem Ellenbogen
- Husten, Niesen mit Taschentuch
- Rasches Entsorgen verwendeter Taschentücher

Besondere Regeln

- Singen darf in allen Gegenständen nur gemäß den besonderen Hygienebestimmungen erfolgen – bei Phase GELB im Freien
- nicht schreien
- Regelmäßiges Lüften der Klassenräume alle 20 Minuten
- Schulfremde Personen tragen während der gesamten Zeit ihres Aufenthalts in der Schule einen Mund-Nasen Schutz

Im Zweifel zu Hause bleiben!

- Personen, die sich krank fühlen, bleiben zu Hause!
- Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt, soll zu einem Fernbleiben vom Unterricht führen: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes.